

Feuerpolizeiliche Sicherheitsmassnahmen (Kommunale Brandschutzauflagen)

Folgende feuerpolizeilichen Sicherheitsmassnahmen müssen von allen Beteiligten an der Expo2018 Brugg-Windisch eingehalten werden:

Die Lagerung und Aufbewahrung feuergefährlicher, explosiver oder leicht brennbarer Stoffe wie z.B. Benzin, Azeton, Petrol, Sprit usw. sind nur ausserhalb der Messehallen gestattet. Ölige Putzlappen und mit Bodenwischse getränkte Lappen sind in verschlossenen Blechbehältern zu versorgen und jeden Abend aus den Ausstellungsräumen zu entfernen. Kochherde und Feuerungen aller Art müssen den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Die Abzüge sind gemäss den Weisungen des Feuerwehrkommandos auszuführen. Koch und Heizplatten, Wärmeapparate usw. sind auf feuerfeste Unterlagen zu stellen. Die Installationen für Gas und Elektrizität müssen den Vorschriften entsprechen. Der Vorrat an Brennmaterial in den Hallen soll den Tagesbedarf nicht überschreiten. Dieses Material darf nicht in unmittelbarer Nähe der Feuerstelle, des Kamins oder des Abzugrohres gelagert werden. Asche ist in verschliessbaren Blechbehältern zu versorgen, die auf feuerfeste Unterlagen zu stellen sind. Diese Aschenbehälter sind jeden Abend ausserhalb der Ausstellungsräumlichkeiten zu entleeren. Jeden Abend sind vor Verlassen der Stände die Feuerstellen auszulöschen. Butan- und Propangas kann bewilligt werden, falls es sich um die Demonstration über den Verwendungszweck des Ausstellungsgutes handelt. Für die Ausstellung dieser Apparate sowie deren Lagerung ist eine Bewilligung der Messeleitung notwendig. Feuergefährliche oder leicht brennbare Dekorationen sind verboten. Leicht brennbares Material ist mit feuerhemmenden Mitteln zu behandeln. Es ist verboten, Werbe-, Spiel und Unterhaltungsballons, die mit Wasserstoff oder Gasen von ähnlichen Eigenschaften gefüllt sind, in die Ausstellungsräume mitzubringen. Feuermelder, Wandhydranten, Handfeuerlöschapparate sowie ähnliche Einrichtungen dürfen weder ganz noch teilweise mit Dekorationen, Wänden oder Ausstellungsgut verbaut oder verstellt werden. Sie müssen gut sichtbar sein und ohne Hindernis in Betrieb gesetzt werden können. Notausgänge, Treppen, Gänge und Durchgänge müssen stets freigehalten werden. Auf dem Messegelände dürfen allgemein keine Feuer oder Demonstrationen mit Feuer entfacht werden, welche Besucher oder Einrichtungen durch Funkenwurf usw. gefährden können.

Mit den besten Wünschen für eine erfolgreiche und unfallfreie Expo2018.